

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/042/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|-------------------|-------------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Florian Karl | Amt für Soziales und Senioren |

| |
|----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer |
|----------------------------------|

Vorstellung des Jahresberichtes Pflegestützpunkt 2021 und aktueller Sachbericht

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|---|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren | 30.11.2022 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunkts Schwabach für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 dient zu Kenntnis

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | x | Nein |
|---|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Ziel des Pflegestützpunktes Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach soll dabei der Leitgedanke beachtet werden, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Florian Karl, Koordinator des Pflegestützpunktes Schwabach, wird in der Sitzung über die Arbeit und Entwicklung des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2021 +2022 berichten.

II. Sachvortrag

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunktes Schwabach sind die Stadt Schwabach, der Bezirk Mittelfranken und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Kooperationspartner vor Ort sind die Diakoneo Fachstelle für pflegende Angehörige mit dem Themenschwerpunkt Demenz sowie der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege, ambulant und in stationären Einrichtungen, zuständig. Zweiwöchentlich berät ein Mitarbeiter jeweils am Freitag einer ungeraden Kalenderwoche für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes im 1. OG des Sparkassengebäudes in der Nördlichen Ringstraße 2a-c. Zudem ist nunmehr mit acht Stunden pro Woche eine Fachfrau für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann individuell bei Fragen auch im Rahmen eines Hausbesuchs hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das Sozialamt der Stadt Schwabach eingeschaltet. Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht arbeitet der Pflegestützpunkt der Betreuungsstelle zu, umgekehrt leitet die Betreuungsstelle regelmäßig Klienten an den Pflegestützpunkt Schwabach weiter. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von den Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus auch eng mit allen örtlichen (Beratungs-) Diensten und Einrichtungen zusammen.

Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“. Die Qualitätsstandards wurden 2018 überarbeitet und gelten seit 01/2019 in einer neuen Fassung.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. In der nun vorliegenden Statistik wird der Verlauf der jährlichen Beratungszahlen kontinuierlich fortgeschrieben. Als Ausblick auf das aktuelle Jahr, wurden der Auswertung die Beratungszahlen aus den ersten drei Quartalen 2022 beigefügt.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2021 insgesamt 2602 Klientenkontakte statt. Das sind 14 % weniger Klientenkontakte als im Jahr 2020.

| Kontaktart | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 3. Quartal 2022 |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Telefonisch | 984 | 1128 | 1423 | 1627 | 2006 | 1959 | 1827 |
| Persönlich im PSP | 646 | 548 | 718 | 1022 | 477 | 230 | 318 |
| Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) | 149 | 165 | 214 | 371 | 463 | 350 | 582 |
| Hausbesuche Wohnberatung | 32 | 36 | 39 | 39 | 30 | 37 | 25 |
| Kommunale Hausbesuche | 2 | 3 | 10 | 12 | 17 | 21 | 37 |
| Sonstige | 47 | 23 | 89 | 91 | 51 | 5 | 14 |
| Gesamt | 1860 | 1903 | 2493 | 3162 | 3044 | 2602 | 2803 |

| Klientengruppen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 3. Quartal 2022 |
|-----------------------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|-----------------|
| Betroffener / Klient | 347 | 354 | 393 | 421 | 306 | 318 | 252 |
| Angehörige / Bekannte | 406 | 509 | 679 | 806 | 686 | 585 | 611 |
| Sonstige | 49 | 45 | 82 | 66 | 55 | 57 | 57 |
| Gesamt | 802 | 908 | 1154 | 1293 | 1047 | 960 | 920 |

| Tätigkeiten | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 3. Quartal 2022 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Information / Auskunft | 802 | 691 | 1006 | 1568 | 1753 | 1832 | 1737 |
| Beratung | 707 | 827 | 831 | 973 | 741 | 672 | 613 |
| Beratung § 7a SGB XI | 216 | 132 | 168 | 168 | 93 | 136 | 147 |
| Kontakt zu Profis | 128 | 116 | 113 | 118 | 40 | 25 | 32 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 31 | 8 | 20 | 17 | 10 | 13 | 11 |
| Netzwerkarbeit | 41 | 8 | 90 | 66 | 30 | 45 | 72 |
| Teamgespräch | 3 | 1 | 3 | 7 | 12 | 11 | 6 |
| Gesamt | 1925 | 1782 | 2228 | 2910 | 2667 | 2723 | 2618 |

| Beratungsinhalte | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 3. Quartal 2022 |
|--|------|------|------|------|------|------|-----------------|
| Häusliche Pflege | 319 | 296 | 414 | 477 | 452 | 365 | 357 |
| Teilstationäre Pflege / Tagespflege | 68 | 57 | 63 | 90 | 65 | 92 | 89 |
| Kurzzeitpflege | 148 | 162 | 228 | 229 | 205 | 131 | 193 |
| Vollstationäre Pflege | 187 | 213 | 136 | 214 | 250 | 170 | 196 |
| Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen | 128 | 157 | 165 | 263 | 316 | 400 | 198 |
| Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade | 329 | 370 | 362 | 699 | 660 | 655 | 588 |
| Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen | 135 | 117 | 121 | 249 | 164 | 132 | 79 |
| Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI | -- | 104 | 132 | 121 | 137 | 139 | 120 |
| Ergänzende Leistungen und weitere Angebote | 68 | 103 | 99 | 204 | 220 | 258 | 211 |
| Ehrenamtsstrukturen | 13 | 9 | 18 | 18 | 54 | 64 | 35 |
| Betreuungsrecht | 205 | 191 | 309 | 426 | 350 | 306 | 160 |
| Krisen-/Notfallintervention | 23 | 18 | 29 | 24 | 49 | 24 | 6 |
| Psychosoziale Betreuung / Demenz | 284 | 278* | 269* | 282* | 404 | 438 | 369* |
| Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel | 58 | 46 | 73 | 74 | 126 | 140 | 135 |
| Fachberatungsstellen | 121 | 72 | 82 | 29 | 21 | 28 | 15 |
| Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers. | 245 | 235 | 383 | 529 | 332 | 229 | 192 |

Ausblick und Entwicklungen

Im vierten Quartal 2021 kam der neue Pflegestützpunktvertrag mit der angepassten Betriebsvereinbarung aus dem Unterschriftenumlauf vollständig unterschrieben zum Pflegestützpunkt Schwabach zurück. Damit ist die Organisationsform im **Kooperationsmodell nach dem neuen Rahmenvertrag** ab dem 01.01.2021 vertraglich geregelt. Der Bezirk Mittelfranken wird als neuer Träger neben seiner Funktion als Kooperationspartner nun auch neues Mitglied des Lenkungsgremiums des Pflegestützpunktes Schwabach sein.

Ende März 2021 ergriff Frau Dr. Goller die Gelegenheit sich beruflich zu verändern und schied als Sachgebietsleitung für den Bereich der Seniorenarbeit aus. Seit September 2021 konnte die vakante Stelle der **Sachgebietsleitung** mit **Frau Doris Weigand** wieder neu besetzt werden.

Das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept** der Stadt Schwabach erfährt 2022 eine Überarbeitung. Der Pflegestützpunkt Schwabach unterstützt und bringt dazu seine guten Kenntnisse zum Zustand der pflegerischen Versorgungslandschaft in Schwabach mit ein, macht Versorgungsdefizite deutlich und berät mit Frau Weigand, Sachgebietsleitung, Unterstützungsmöglichkeiten des Pflegestützpunktes Schwabach zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Im Jahr 2022 wurde auch der **Wegweiser ‚Aktiv und inklusiv‘** überarbeitet und neu aufgelegt. Der Pflegestützpunkt unterstützte hierbei die Sachgebietsleitung bei der inhaltlichen Ausgestaltung und gab Rückmeldung zu Veränderungen und Neuerungen in Schwabach.

Anfang des Jahres 2022 stand ein **Wechsel der Amtsleitung** bevor: Frau Steinhauser verabschiedet sich in den verdienten Ruhestand, Frau Sabine Wehrer führt die Leitung des

Amts für Senioren und Soziales fort.

Auswirkungen der Corona-Pandemie mit erneuter Ausrufung des Katastrophenfalls beeinflussten Entwicklung und Abläufe am Pflegestützpunkt Schwabach auch im Jahr 2021 im besonderen Maße: Im Jahresverlauf wurde 3G (geimpft oder genesen oder getestet) Zugangsvoraussetzung für den Besuch städtischer Einrichtungen und Ämter, so auch beim Pflegestützpunkt Schwabach. Besucher meldeten sich bei der Pforte an und wurden von Mitarbeitenden direkt an die Ansprechpartner beim Pflegestützpunkt weitervermittelt. Klienten fanden sich so einfach im Gebäude zurecht und konnten vorab vereinbarte Termine weitgehend ohne Wartezeit wahrnehmen. Der Pflegestützpunkt erlebte die Installation einer Pforte für das Sozialamt als sehr hilfreich.

Ausnahmeregelungen zu Leistungen der Kranken-, Pflegekassen und zu den Sozialleistungen wurden immer wieder verlängert befristet, mit dem Ziel, Härten für Pflegebedürftige und ihre Angehörige, bedingt durch die Corona-Pandemie, abzumildern. Besonders betraf dies den Bereich der Pflege- und Familienzeitregelung oder des Entlastungsbetrags. Dazu kamen sich immer wieder wandelnde Regelungen im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen, besonders im Hinblick auf Aufnahme- und Rückverlegungsregelungen sowie Zugangsregelungen zu den Pflegeeinrichtungen für Besuchende und Angehörige. Klienten wandten sich weniger oft mit Anfragen zu diesen Themen an den Pflegestützpunkt als noch im Vorjahr. Anlässlich der Ängste und Bedenken Angehöriger ergaben sich für den Pflegestützpunkt dennoch lange und für Mitarbeitende oft belastende Krisen und Entlastungsgespräche.

Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI fanden nach Möglichkeit telefonisch statt. Es zeigte sich, dass auch auf diesem Kommunikationsweg eine erfolgreiche Pflegeberatung erfolgen kann, wenn Klienten in der Lage waren einem Beratungsgespräch zu folgen. Ergaben sich im Vorfeld zur Beratung oder während eines Beratungsgespräch Schwierigkeiten hinsichtlich Verständigung oder Verständnis, regte der Pflegestützpunkt immer eine Fortsetzung des Beratungsgesprächs in den Räumen des Pflegestützpunkts oder im Rahmen eines Hausbesuchs an.

Der Pflegestützpunkt Schwabach hat die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Klienten **Videoberatungen** anbieten zu können. Die **Homepage** des Pflegestützpunkts soll 2022 angepasst werden, auch die Präsentation in sozialen Medien wird angestrebt.

Beratungen zum Themenbereich ‚**Hilfe zur Pflege**‘ konnte der **Bezirk** aufgrund der Corona-Situation nur zwischen August und September am Pflegestützpunkt Schwabach anbieten. Während der übrigen Zeit verwies der Pflegestützpunkt Schwabach Klienten an die zuständigen Sachbearbeiter des Bezirks in Ansbach; da auch das Beratungszentrum des Bezirks in Nürnberg aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen war. Benötigten Klienten lediglich Unterstützung bei der Antragsstellung, bot sich der Pflegestützpunkt an, dabei zu helfen. Auch ehrenamtliche Helfer von Nachbarschaftshilfen boten bei der Antragstellung ihre fachkundige Unterstützung an. Nach Wiederaufnahme der Beratungstätigkeit des Bezirks Mittelfranken an den Pflegestützpunkten werden Beratungstermine im Rhythmus von zwei Wochen (bisher wöchentlich) jeweils drei Stunden freitags (früher donnerstags) in den Räumen des Pflegestützpunkts angeboten werden.

Der im Jahr 2020 anlässlich der Corona-Pandemie initiierte, regelmäßige, **virtuelle Austausch** zwischen der Kommune und den Leitungen stationärer und ambulanter Pflegeanbieter sowie von Demenz- und Intensivpflege-Wohngemeinschaften in Schwabach wurde 2021 erfolgreich weitergeführt. Die Videokonferenzen fanden je nach Erfordernissen im Abstand von zwei Wochen oder monatlich statt. Themenbezogen beteiligten sich auch Experten der Stadtspitze oder des Gesundheitsamtes an den **Videokonferenzen**. Die Teilnehmer melden zurück, dass der gegenseitige, trägerübergreifende offene Austausch zu aktuellen Pflege Themen als sehr wertvoll und wichtig erachtet werde. Kleineren Diensten fehlen die zeitlichen Kapazitäten zur Teilnahme; sie werden mit Hilfe der Inhaltsprotokolle über die besprochenen Themen und Ergebnisse informiert.

Besonders im Hinblick auf die seit 15. März geltende **einrichtungsbezogene Impfpflicht** konnten die Rahmenbedingungen mit Experten der Stadt und des Gesundheitsamtes Roth-

Schwabach vorab besprochen werden. Stadt und Gesundheitsamt erhielten frühzeitig Informationen zu den absehbaren Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf die Versorgungssituation in Schwabach.

Mit einer Pause von mehreren Monaten, betraute die Stadt Schwabach den Koordinator des Pflegestützpunktes weiter mit der Funktion des **Pflegeleiters der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)**. Auf Grundlage der vielseitigen bereits bestehenden Informationskanäle begleitete der Pflegeleiter Pflegeeinrichtungen während Corona-Infektionsgeschehen. Als Schwabachs Ansprechpartner für den Pflegepool Bayern vermochte der Koordinator in der Funktion des Pflegeleiters zusätzliches Personal an betroffene Pflegeeinrichtungen zu vermitteln. Bei der Kommunikation zwischen Pflegeheimen, Gesundheitsamt, Ordnungsamt und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) diente der Pflegeleiter als verbindendes Element, mit dem Ziel, einen gesicherten, niedrighwelligen Informationsfluss hinsichtlich der Zahl von Corona-Infektionen in Einrichtungen, erforderlichen Interventionsmaßnahmen und dem Impfstatus von Bewohnenden und Personal zu ermöglichen und damit die Einrichtungen während des Infektionsgeschehen zu entlasten.

Regelmäßig erfasst der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und des **Caremanagements** freie Kapazitäten bei den Anbietern stationärer und ambulater Pflege in Schwabach und Umgebung. Auf Grund von Versorgungsengpässen in einzelnen Bereichen (Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragt der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten der **ambulanten Pflegedienste** differenziert ab. Nachfragen nach freien Kapazitäten in Pflegeheimen oder bei Pflegediensten können seit einigen Monaten nur in wenigen Fällen und meist nur mit viel zeitlichem Vorlauf befriedigt werden.

Die Nachfragen nach **ambulanter Pflege** konnten die Ambulanten Pflegedienste oft nicht mehr decken: einfache grundpflegerische oder behandlungspflegerische Versorgungen zu weniger nachgefragten Tageszeiten waren gelegentlich noch möglich, freie Kapazitäten bei Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung wurden überwiegend nur vereinzelt gemeldet. Die Nachfrage nach **Kurzzeitpflegeplätzen** konnte vor der Corona-Pandemie meist nur vereinzelt gedeckt werden. Während der Corona-Pandemie ebte die Nachfrage dann soweit ab, dass ein Überangebot an Kurzzeitplätzen bestand. Leider hielt diese Entwicklung nicht an: inzwischen ist die Nachfrage wieder erheblich hoch. Verschärft wird die Situation derzeit durch die zahlreichen coronabedingten Personalausfälle, Kündigungen von Pflegepersonal sowie belastungsbedingten Personalausfällen. Ambulante Pflegedienste müssen Touren streichen, stationäre Versorger können freie Plätze nicht belegen.

Die Stadt Nürnberg betreibt seit dem Jahr 2021 eine Onlinepflegeplatzbörse: darin stellen Träger ihre Einrichtungen vor und teilen freie Belegkapazitäten mit. Mit Hilfe einer Suchfunktion lassen sich z.B. gefiltert Einrichtungen mit freien Kapazitäten anzeigen. Die Stadt Schwabach prüft, ob eine **Pflegeplatzbörse** nach diesem Beispiel eine Verbesserung der Versorgungssituation in Schwabach anstoßen kann.

Der Schwabacher **Seniorentag** im Mai entfiel 2021 erneut ersatzlos. Der Pflegestützpunkt beteiligte sich im Rahmen des Arbeitskreises Lokale Allianz während der **Demenzwoche** im September an der Porträtierung von überwiegend an Demenz erkrankten Besuchenden einer Schwabacher Tagespflegeeinrichtung. Die Bilder wurden mit dem Einverständnis der Tagespflegebesuchenden oder deren Angehörigen von Isabel Faupel gemalt und später in der Stadtpfarrkirche Schwabach im Rahmen einer Ausstellung gezeigt.

Die Nachfrage nach Einrichtungen des **Betreuten Wohnens oder seniorengerechten Wohnungen** in Schwabach ist hoch. Die Chance, kurzfristig eine freie Wohnung in Schwabachs Wohnanlagen zu bekommen, ist weiterhin gering; es gibt lange Wartelisten. Der freie Wohnungsmarkt bietet kaum Chancen auf barrierefreien bezahlbaren Wohnraum. Die GewoBau bleibt oft die einzige Anlaufstelle, die Nachfrage nach freien Wohnungen ist entsprechend hoch.

Die Zusammenarbeit des Pflegestützpunktes Schwabach mit der **Betreuungsstelle** hat sich weiter gut eingespielt: Beratungen zum Thema Vollmachen führt die Betreuungsstelle durch, Beratungen zur Patientenverfügung bietet der Pflegestützpunkt Schwabach an. Beide Stellen

leiten Beratungsanfragen jeweils an die Andere weiter. Ergeben sich im Rahmen der Beratungen Hinweise auf andere Versorgungsdefizite, so wird jeweils niedrigschwellig an die zuständigen Stellen weitervermittelt.

Gleiches gilt für den **Sozialpädagogischen Fachdienst**. Frau Hochburger steht im engen Austausch mit dem Pflegestützpunkt und umgekehrt.

2021 stellte das **Diakoneo Pflegezentrum** beim Klinikum den Betrieb ein. Alle Bewohnenden konnten zu dieser Zeit einen Platz in den umliegenden Pflegeeinrichtungen finden. Der private ambulante Pflegedienst HELSKE wechselte Betreiber und Namen: er ist weiterhin tätig unter dem Namen ‚**aiutanda Pflegebiene**‘.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Durch Wohnungsanpassung können auch die erforderliche Hilfe und Pflege in der Wohnung ermöglicht und erleichtert werden.

Im Rahmen der **Pflegereform 2022** hat die Bundesregierung u.a. folgende für die Arbeit des Pflegestützpunkts relevante Änderungen beschlossen:

- Prozentuale Zuschläge zum Eigenanteil bei der vollstationären Pflege, abhängig von der Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung,
- Anhebung des Leistungsbetrags für die Kurzzeitpflege um 10 % von bisher 1.612 Euro auf 1.774 Euro,
- Anhebung des finanziellen Werts der Pflegesachleistungen um 5 %,
- 40 % der ungenutzten Pflegesachleistungsbeträge können zukünftig auch ohne Antrag für Entlastungsleistungen verwendet werden,
- Bei der Auswahl von geeigneten Pflegehilfsmitteln erhält das Pflegepersonal nun mehr Entscheidungsbefugnis. Die Pflegekräfte können konkrete Empfehlungen für Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel aussprechen; damit ist keine ärztliche Verordnung mehr nötig,
- Anspruch auf eine zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt keine Versorgung durch häusliche Krankenpflege, Pflegeleistungen nach dem SGB XI, Kurzzeitpflege oder einer Reha sichergestellt werden kann,
- Anspruch auf Pflegeberatung seitens der Pflegeversicherung innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung,

Kostenerstattungsansprüche nach dem SGB XI bleiben nach dem Tod des Pflegebedürftigen. Die bis zum Todestag nicht in Anspruch genommenen Leistungen können innerhalb von 12 Monaten nach dem Tod geltend gemacht werden.

III. Kosten

Es fallen keine Kosten an.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz